

# Datenschutz-Richtlinie des TTC 48 Babenhausen

Stand: 01.07.2011

1. Mit Beitritt eines Mitgliedes nimmt der TTC Babenhausen (TTC) personenbezogene Daten auf. Dies sind Vorname, Name, Anschrift, Geburtstag, Nationalität, Telefonnummer, Bankverbindung und ggf. Emailadresse.

Diese Informationen werden in der Mitglieder-Datenbank des Vorstands gespeichert und dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen zu den Mitgliedern (z. B. weitere Kontaktdaten, Informationen zu Ehrungen usw.) werden vom Verein grundsätzlich nur gespeichert und genutzt, wenn diese zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Speicherung oder Nutzung entgegensteht.

Zugriff auf die Mitgliederdaten haben innerhalb des Vereins nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder mit besonderer Funktion, welche die Kenntnis bestimmter Informationen zu Mitgliedern erfordert.
2. Als Mitglied des Hessischen Tischtennisverbandes (HTTV) ist der TTC verpflichtet, Mitgliederdaten an den Verband zu melden. Ebenso erfolgt eine Meldung an die Stadt Babenhausen für die jährliche Zuschussbeantragung. Übermittelt werden in beiden Fällen Vorname, Name, Anschrift, Geburtstag und Nationalität, bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder und Mannschaftsführer) auch Telefonnummer, Emailadresse und Bezeichnung der Funktion im Verein. Zudem ist der TTC verpflichtet, Einzelergebnisse aus Verbandsspielen an das DV-System des HTTV weiterzugeben.
3. Auf freiwilliger Basis und zur eigenen Darstellung informiert der TTC die Öffentlichkeit über die Tages- /Fachpresse und die vereinseigene Homepage. Die hierbei herausgegebenen Informationen, die personenbezogene Daten beinhalten können, beziehen sich insbesondere auf sportliche Geschehnisse (z. B. Ergebnisse aus Verbands- und Turnierspielen), aber auch auf besondere Ereignisse im Vereinsleben (z. B. Ehrungen, Feierlichkeiten). Ggf. werden ausgewählte Fotos veröffentlicht (z. B. von Mannschaften, Clubmeistern).
4. Jedes Mitglied des Vereins kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten, die Punkt 3 dieser Datenschutz-Richtlinie betreffen, erheben. In diesem Fall unterbleiben weitere Veröffentlichungen mit Ausnahme der Ergebnisse aus Verbands- und Turnierspielen sowie der Mannschaftszugehörigkeit. Gleichzeitig werden die entsprechenden personenbezogenen Daten von der Homepage des Vereins gelöscht.
5. Mit Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des austretenden Mitgliedes aus der Mitglieder-Datenbank gelöscht. Aufgrund steuerrechtlicher Bestimmungen (Aufbewahrungsfristen nach §§ 145-147 der Abgabenordnung) werden die personenbezogenen Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, nach dem Austritt noch 10 Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.
6. Der Vorstand des TTC weist darauf hin, dass trotz ausreichender technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes insbesondere bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann.